

Inländische Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht einmal über einen geschehenen Fall ein Gesetz machen; wie darf es aber ein Mitglied wagen, zu sagen: die Interimsregierung von Zürich habe den Dank der Nation verdient, während es selbst noch Aufklärung über die Thatsachen fodert? — Ich stimme zwar Bourgeois bei, doch will ich gerne zugeben, daß die Frage erst entschieden werde: kann die Interimsregierung vor ein Gericht genommen werden, und vor welches Gericht? Nur durch diesen Gang erhalten wir die Würde des gesetzgebenden Corps; würden wir aber die Strafbarkeit selbst untersuchen, so würden wir uns selbst zu Richtern machen.
(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Paris am 28. Vendém., Jahr VIII.

Das Vollziehungsdirektorium der fränkischen Republik, an das Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik.

Bürger Direktoren!

Nicht ohne das äusserste Befremden hat das Vollziehungsdirektorium der fränkischen Republik die Ablefung der Klagen angehört, die Sie demselben übersandten. Wenn es ihm leid that, die tapfere Armee, die den helvetischen Boden von seinen Feinden befreite, in die Nothwendigkeit versetzt zu sehen, ein Darlehen zu fodern, welches die Dankbarkeit der Nation ihm hätte darbringen sollen, so erstaunt es darum nicht weniger, zu sehen, daß dieses durch die dringendsten Bedürfnisse einer siegreichen und Freiheit bringenden Armee unvermeidlich gewordene Darlehen, von Ihnen auch nur einen Augenblick als eine feindselige Handlung konnte betrachtet werden, und daß Sie sich erlauben haben, für Verräther und Meineidige am Vaterland jene öffentlichen Beamten zu erklären, die nicht jede Zahlung an das verlangte Anleihen verweigern, oder die sich auch nur in Unterhandlung oder irgend ein Verkehr darüber einlassen würden.

Bürger Direktoren! Nicht diejenigen sind Feinde der helvetischen Freiheit und Verräther an ihrem Vaterlande, die den Maaßregeln beistimmen werden, welche zum Heil der fränkischen Armee, und mithin zum Heil der helvetischen Republik, vor dem in Ihren wie in

unsern Augen alle andern Rücksichten weichen müssen.

Sie haben ohne Zweifel dieses unumgänglich erforderliche Darlehen mit den Contributionen verwechselt, die eine siegreiche Armee nur von feindlichem Lande fodert. Allein das Vollziehungsdirektorium der fränkischen Republik beeilt sich die Verpflichtungen zu genehmigen, die der Obergeneral der Donauarmee eingegangen ist; es erklärt Ihnen, daß es die Rückzahlung dieses Darlehens in die Reihe der heiligsten Schulden setzt. Auf diese aufrichtige Erklärung hin, zweifelt es keineswegs, daß Sie sich beeilen werden, die Befehle zuzunehmen, welche den Maaßregeln widersprechen, die getroffen wurden, und die keinen Aufschub leiden können.

Der Präsident des Vollz. Direktoriums,
G o h i e r.

Für das Direktorium, der Gen. Sek.,
L a g a r d e.

Luzern, 5. Nov. So eben angekommene Briefe aus Bündten enthalten die zuverlässige Nachricht, daß die Franken nicht nur zu Chur eingezogen, sondern auch schon über diese Stadt vorgerückt sind. Zugleich wird in denselben versichert, daß die Franken im Kanton Veltina ohne Widerstand vorwärts rücken, und sie selbst bis Mailand wenig Oestreicher anzutreffen glauben.

Zürich, 6. Nov. Vorgestern brachte man 100 bis 200 kaiserliche Gefangene, welche vermuthlich beim Rückzug der Oestreicher von Rasgatz über den Rhein gemacht worden sind. Noch immer dauern die Anstalten zu einem Rheinübergange fort, nicht minder aber die Arbeiten zu Befestigung der Anhöhen um unsere Stadt, und zu Vollendung des Brückenkopfs bei Dietikon.

Grosser Rath, 7. Nov. Kuhns Gutachten über die Interimsregierung von Zürich wird dahin abgeändert, daß erst ein unpartheiisches Kantonsgericht urtheilen soll, ob die Weigerung des Kantonsgerichts von Zürich diesen Gegenstand zu beurtheilen, gültig sei.

Senat, 7. Nov. Constitutions-Debatten über die Zahl der Glieder des Vollziehungsraths.